

VERHALTENSKODE X FÜR DRITTE

OREGON TOOL

INTEGRITÄT | VERANTWORTUNG | RESPEKT

Lieber geschätzter Partner,

wir bei Oregon Tool haben die Vision, der unbestrittene Weltmarktführer für professionelle Schneidwerkzeuge zu werden – und zugleich die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Die Verwirklichung dieser Vision hängt nicht nur davon ab, was wir herstellen, sondern wie wir zusammenarbeiten – mit unseren Teammitgliedern, Kunden und geschätzten Partnern wie Ihnen.

Unsere Grundwerte – „Mit Bescheidenheit führen“, „Global Stewardship“, „Pioniergeist“ und „Eigenverantwortung“ – bilden das Fundament unserer Unternehmenskultur und bestimmen die Art und Weise, wie wir handeln. Dazu gehört unter anderem die Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Lieferanten. Wir sind davon überzeugt, dass starke Partnerschaften auf den gemeinsamen Grundsätzen von Integrität, Verantwortung und Respekt beruhen, und wir fordern unsere Lieferanten und Partner auf, diese Werte mit uns gemeinsam zu vertreten:

Mit Bescheidenheit führen

Führung durch Zuhören und Lernen – wir fördern Zusammenarbeit, gegenseitigen Respekt und aufrichtige Beziehungen. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie mit der gleichen Einstellung an ihre Geschäfte herangehen und die Stärke erkennen, die sich aus der Zusammenarbeit und der Wertschätzung unterschiedlicher Perspektiven ergibt.

Global Stewardship

Wir dienen einem höheren Zweck als den Produkten, die wir herstellen. Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den Gemeinden, die wir beeinflussen. Wir bitten unsere Partner, diese Verpflichtung zu unterstützen, indem sie nachhaltige Praktiken anwenden, Umweltschäden minimieren und einen positiven Beitrag in den Gemeinden leisten, in denen sie tätig sind.

Pioniergeist

Innovation liegt in unserer DNA. Wir sind bestrebt, ständig neue Lösungen anzubieten und reale Probleme für unsere Kunden zu lösen. Wir ermutigen unsere Partner, Kreativität zu kultivieren, in Verbesserungen zu investieren und mit uns zusammenzuarbeiten, um bessere Ergebnisse für unsere Kunden und Branchen zu erzielen.

Eigenverantwortung

Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und erwarten das Gleiche von denjenigen, mit denen wir zusammenarbeiten. Unsere Partner sollten integer sein, alle geltenden Gesetze und ethischen Standards befolgen sowie die Menschenrechte und faire Arbeitspraktiken einhalten. Das Richtige zu tun – auch wenn niemand zuschaut – ist eine Verpflichtung, die wir alle teilen.

Gemeinsam können wir mehr erreichen – indem wir Lösungen schaffen, die unsere Branche voranbringen und auch sonst eine positive Wirkung zeigen. Wir danken Ihnen für Ihre kontinuierliche Partnerschaft und für die Einhaltung der Standards, die unseren gemeinsamen Erfolg ermöglichen.



Terry Hames
Geschäftsführer (CEO)

OREGON TOOL

VERHALTENSKODEX FÜR DRITTE

[Juli 2025]

1. Zweck

Oregon Tool erwartet von den Unternehmen und Einzelpersonen, mit denen wir Geschäfte machen, dass sie sich unserer Verpflichtung zu ethischen Geschäftspraktiken und zur Einhaltung von Vorschriften anschließen. Zu diesem Zweck legt dieser Verhaltenskodex für Dritte (der „Kodex“) die spezifischen Erwartungen von Oregon Tool an alle Personen fest, die mit Oregon Tool oder im Namen von Oregon Tool Geschäfte tätigen. Von allen Drittparteien von Oregon Tool wird erwartet, dass sie diesen Kodex einhalten und ihre Mitarbeiter darin schulen.

2. Geltungsbereich

Der Kodex gilt für alle (i) Einzelpersonen und (ii) Körperschaften, einschließlich ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Bevollmächtigten, Vertreter und Unterauftragnehmer, die Oregon Tool Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen oder Waren bzw. Dienstleistungen von Oregon Tool erwerben oder anderweitig im Namen von Oregon Tool handeln (kollektiv als „Dritte“ bezeichnet). Zu den Drittparteien zählen unter anderem Distributoren, Händler, Einzelhändler, Lieferanten, Verkäufer, Anwälte, Lobbyisten und Berater.

3. Einhaltung aller Gesetze

Oregon Tool erwartet von allen Drittparteien die vollständige Einhaltung aller nationalen, lokalen und sonstigen Gesetze, die in den Ländern oder Regionen gelten, in denen die Drittpartei mit Oregon Tool oder im Namen von Oregon Tool geschäftlich tätig ist. Wenn lokale Gesetze oder andere Vorschriften in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region, in der Oregon Tool geschäftlich tätig ist, restriktiver sind als die in diesem Kodex dargelegten Bestimmungen, dann muss jeder Dritte, der im Namen von Oregon Tool in diesem Land oder dieser Region handelt, die restriktiveren Anforderungen vollständig erfüllen.

4. Geschäftsintegrität und Ethik

Bestechung und Korruption. Oregon Tool verbietet strengstens (i) die Entgegennahme, das Angebot oder die Zahlung von Bestechungsgeldern, (ii) Schmiergeldern, (iii) Vermittlungszahlungen durch oder an eine Person im Namen von Oregon Tool oder (iv) den korrupten Austausch von Wertgegenständen zur Förderung der Geschäftsinteressen von Oregon Tool. Bei der Durchführung von Geschäften mit Oregon Tool oder im Namen von Oregon Tool müssen Dritte alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich der US-Gesetze Foreign Corrupt Practices Act und United Kingdom Bribery Act, einhalten. Dritte müssen die vorherige Genehmigung der Rechtsabteilung von Oregon Tool einholen, bevor sie Kosten für Geschenke, Reisen oder Bewirtung von Regierungsbeamten übernehmen, die im Zusammenhang mit Geschäften von Oregon Tool anfallen. „Regierungsbeamte“ bezieht sich auf alle der folgenden Personen: (i) Mitarbeiter einer Regierungsbehörde, -agentur, eines Ausschusses oder einer Unterabteilung, einschließlich gewählter und ernannter Beamter; (ii) jede Privatperson, die im Auftrag einer Regierungsbehörde handelt, auch wenn dies nur vorübergehend ist; (iii) leitende Angestellte und Angestellte von Unternehmen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der Regierung befinden; (iv) Kandidaten für politische Ämter; (v) Funktionäre politischer Parteien und (vi) Beamte, Angestellte und Vertreter öffentlicher internationaler Organisationen wie der Weltbank und der Vereinten Nationen.

Lobbyarbeit und politische Beiträge. Dritte, die von Oregon Tool mit der Erbringung von Lobbying-Dienstleistungen beauftragt werden, müssen alle Gesetze, Regeln und Vorschriften über Lobbying, Geschenke und Zahlungen an Amtsträger, Gesetze über politische Wahlkampfspenden und andere damit zusammenhängende Vorschriften in allen Ländern einhalten, in denen sie mit oder im Namen von Oregon Tool Geschäfte tätigen. Dritte müssen vorab die Genehmigung von Oregon Tool Compliance für politische

oder wohltätige Spenden einholen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Oregon Tool geleistet werden.

Wirtschaftssanktionen und internationaler Handel. Dritte müssen alle Sanktions-, Export-/Importkontroll- und Anti-Boycott-Gesetze der Vereinigten Staaten und aller Länder, in denen sie mit oder im Namen von Oregon Tool Geschäfte machen, einhalten und dürfen sich nicht an Handlungen beteiligen, die Strafen nach sich ziehen oder dazu führen würden, dass Oregon Tool gegen diese Gesetze verstößt oder Strafen ausgesetzt ist. Dritte müssen sich in eigener Verantwortung erkundigen, wie globale Handelsgesetze und -vorschriften auf ihre Geschäfte anwendbar sind, und angemessene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen einzuführen, um diese Gesetze bei der Durchführung von Geschäften mit oder im Namen von Oregon Tool einzuhalten.

Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung. Oregon Tool erwartet von Dritten, dass sie aktive Maßnahmen ergreifen, um Geldwäsche oder jegliche Aktivitäten, die Geldwäsche oder die Finanzierung von Terrorismus oder anderen kriminellen Aktivitäten erleichtern, in Bezug auf Geschäfte mit oder im Namen von Oregon Tool zu verbieten und zu verhindern. Dritte dürfen Zahlungen ausschließlich von den autorisierten Bankkonten vornehmen bzw. Zahlungen auf diese anfordern, die in ihren schriftlichen Vereinbarungen mit Oregon Tool angegeben sind, es sei denn, der Chief Compliance Officer von Oregon Tool genehmigt schriftlich ein anderes Konto.

Betrug. Wir erwarten von unseren Drittparteien, dass sie wahrheitsgetreu sind und ehrlich und integer handeln. Es ist verboten, sich durch betrügerische Handlungen, Diebstahl, Täuschung oder falsche Behauptungen einen Vorteil zu verschaffen oder dies einer anderen Person im Zusammenhang mit Geschäften mit oder im Namen von Oregon Tool zu gestatten.

Interessenkonflikte. Dritte müssen alle Interessenkonflikte oder auch nur den Anschein von Interessenkonflikten vermeiden. Von Dritten wird erwartet, dass sie tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte in Bezug auf ihre geschäftlichen Aktivitäten mit Oregon Tool unverzüglich offenlegen. Zu den Interessenkonflikten können nicht offengelegte Eigentums- oder Kontrollrechte an Dritten oder eine persönliche Beziehung zu Dritten durch einen Mitarbeiter von Oregon Tool oder dessen Familienmitglied gehören.

Geschäftliche Aufmerksamkeiten und Geschenke. Dritten ist es nicht gestattet, Geschenke oder andere geschäftliche Aufmerksamkeiten im Namen von Oregon Tool zu gewähren, es sei denn, sie erhalten eine vorherige Genehmigung der Rechtsabteilung von Oregon Tool, bevor sie die Ausgaben tätigen.

Kartell- und Wettbewerbsrecht. Oregon Tool verpflichtet sich zu einem fairen Wettbewerb und zur Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze innerhalb wie außerhalb der Vereinigten Staaten. Wir erwarten von Dritten, dass sie dasselbe tun.

5. Umweltmanagement

Schutz der Umwelt. Oregon Tool ist bestrebt, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden, zu minimieren bzw. zu beheben. Drittparteien, die mit Oregon Tool oder in dessen Auftrag Geschäfte tätigen, müssen ihre Aktivitäten auf umweltverträgliche Art und Weise durchführen und unter anderem alle geltenden Umweltschutzgesetze, -regeln und -vorschriften einhalten, darunter auch diejenigen zu Luftemissionen, Wassereinleitungen, giftigen Stoffen, Recycling und der Entsorgung gefährlicher Abfälle. Auch Dritte müssen darauf hinwirken, Abfälle aller Art zu reduzieren oder zu vermeiden.

Umweltgenehmigungen. Dritte müssen alle geltenden Umweltgenehmigungen, Registrierungen und Meldepflichten einholen, auf dem neuesten Stand halten und einhalten.

6. Gesundheit und Sicherheit

Oregon Tool legt Wert auf das Wohlergehen aller Personen, die mit unserem Unternehmen oder in dessen Namen Geschäfte machen. Dritte, die mit oder im Namen von Oregon Tool geschäftlich tätig sind, müssen

alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit einhalten. Dritte müssen auch proaktive Maßnahmen ergreifen, um Unfälle, Verletzungen und Gesundheitsrisiken zu minimieren.

Hygiene. Dritte müssen ihren Mitarbeitern ein hygienisches Arbeitsumfeld einschließlich angemessener und sauberer Toiletten und Handwaschgelegenheiten mit grundlegenden Hygieneeinrichtungen bieten.

Gesundheits- und Sicherheitsgenehmigungen. Dritte müssen alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgenehmigungen, Registrierungen und Meldepflichten einholen, auf dem neuesten Stand halten und befolgen.

Notfälle. Dritte müssen Verfahren für den Notfall einführen und pflegen.

7. Menschenrechte und Arbeit

Die Sicherstellung, dass Menschen mit Würde und Respekt behandelt werden, ist von grundlegender Bedeutung für das Geschäft von Oregon Tool und für die Nachhaltigkeit der Gemeinden, in denen wir tätig sind. Alle Drittparteien müssen die Oregon Tool Third Party Ethics & Compliance Certification ausfüllen und die folgenden Bedingungen erfüllen:

Konfliktmineralien, Zwangsarbeit und verantwortungsvolle Beschaffung. Dritte müssen über angemessene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen verfügen, um sicherzustellen, dass Materialien und Komponenten aus zulässigen Quellen in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen, Regeln und Vorschriften bezogen wurden und frei von Konfliktmineralien oder Materialien oder Komponenten sind, die durch Zwangsarbeit hergestellt oder beschafft wurden. Dritte müssen sich in angemessener Weise darum bemühen, Oregon Tool mit Materialien zu beliefern, die „konfliktfrei“ und frei von Zwangsarbeit sind, und müssen bereit sein, diese Bezeichnung zu bescheinigen und die Einhaltung auf Anfrage zu dokumentieren.

Nichtdiskriminierung. Dritte müssen diskriminierungsfreie Arbeitsplätze bereitstellen. Dritte dürfen Arbeitnehmer bei der Einstellung oder Beschäftigung nicht aufgrund von Alter, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Familienstand, Gesundheitszustand, nationaler Herkunft, Militärdienststatus, politischer Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder eines anderen gesetzlich geschützten Status diskriminieren.

Belästigung und Missbrauch. Dritte verpflichten sich, einen Arbeitsplatz zu schaffen, der frei von Belästigung und Missbrauch ist, einschließlich sexueller Belästigung, körperlicher Züchtigung oder jeglichem anderen Verhalten, das ein einschüchterndes, beleidigendes, missbräuchliches oder feindliches Arbeitsumfeld schafft.

Schutz der Menschenrechte. Oregon Tool hat sich zur Einhaltung der Menschenrechtsgesetze verpflichtet. Dritte müssen ebenfalls die geltenden Menschenrechtsgesetze einhalten und die Menschenrechte der Arbeitnehmer wahren, indem sie sie unter anderem mit Würde und Respekt behandeln.

Reklamationen. Dritte sollten sich mit allen Beschwerden oder Missständen in ihren Unternehmen oder Lieferketten befassen und den in diesem Kodex festgelegten Meldepflichten nachkommen. Dritte sollten auch eine Compliance-Kultur pflegen, unter anderem durch den Schutz der Vertraulichkeit von Hinweisgebern und das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen.

Oregon Tool ist bestrebt, mit allen Interessengruppen in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, die auf Inklusion, Transparenz und Integrität basieren. Dasselbe Engagement erwarten wir auch von Drittparteien.

8. Daten und geistiges Eigentum

Von Dritten wird erwartet, dass sie die geistigen Eigentumsrechte von Oregon Tool und anderen – einschließlich aller Urheberrechte, Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse – respektieren, vertrauliche Informationen schützen und bei der Durchführung von Geschäften mit Oregon Tool oder im Namen von Oregon Tool alle anwendbaren Datenschutzregeln und -vorschriften einhalten.

Dritte, die personenbezogene Daten in Verbindung mit den Produkten oder Dienstleistungen, die sie Oregon Tool zur Verfügung stellen, sammeln, empfangen, speichern oder anderweitig verarbeiten, müssen diese Daten angemessen behandeln und schützen und alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie alle vertraglichen Verpflichtungen, die für den Umgang mit diesen Daten gelten, einhalten. Von Dritten wird erwartet, dass sie geeignete Maßnahmen zum Schutz aller vertraulichen Informationen, elektronischen Daten, geistigen Eigentumsrechte, des Know-hows und der Technologien von Oregon Tool ergreifen.

Alle Daten, die auf den von Oregon Tool erworbenen oder geleasteten Geräten gespeichert oder übertragen werden, sind als Eigentum von Oregon Tool zu betrachten. Von Dritten wird erwartet, dass sie die von Oregon Tool bereitgestellten Informationstechnologien und -systeme (einschließlich E-Mail) nur für genehmigte geschäftsbezogene Zwecke von Oregon Tool nutzen. Oregon Tool untersagt Dritten strengstens die Nutzung der von Oregon Tool bereitgestellten Technologie und Systeme, um (i) einschüchternde, belästigende, drohende, beleidigende, sexuell explizite oder anderweitig anstößige oder unangemessene Materialien zu erstellen, darauf zuzugreifen, sie zu speichern, zu drucken, anzufordern oder zu versenden oder (ii) falsche, abfällige oder böswillige Nachrichten zu versenden. Oregon Tool ist berechtigt, die gesamte Nutzung des Unternehmensnetzwerks und aller Systeme (einschließlich E-Mail) zu überwachen und auf alle Daten zuzugreifen, die über das Oregon Tool-Netzwerk gespeichert oder übertragen werden.

9. Medien

Dritte dürfen sich nicht öffentlich oder auf andere Weise im Namen von Oregon Tool gegenüber den Medien äußern, es sei denn, sie wurden von einem Kommunikationsbeauftragten von Oregon Tool ausdrücklich schriftlich dazu ermächtigt.

10. Subunternehmer

Dritte müssen die schriftliche Zustimmung von Oregon Tool einholen, bevor sie einen Subunternehmer damit beauftragen, die Verpflichtungen des Dritten gegenüber Oregon Tool zu erfüllen, und zwar zusätzlich zur Erfüllung aller anderen Verpflichtungen, die in einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und Oregon Tool enthalten sind.

11. Schulungen

Oregon Tool kann von Vertretern Dritter verlangen, an Schulungen zu diesem Kodex bzw. zu allen Aspekten der Erwartungen von Oregon Tool in Bezug auf das Verhalten Dritter teilzunehmen. Dritte müssen bei Bedarf an einer solchen Schulung teilnehmen, die mit angemessener Vorankündigung und in Absprache zwischen dem Dritten und Oregon Tool angesetzt wird.

Darüber hinaus müssen diese Drittparteien sicherstellen, dass alle Mitarbeiter und Vertreter, die Geschäfte mit Oregon Tool tätigen oder im Namen von Oregon Tool handeln, die Verpflichtungen des Dritten im Rahmen dieses Kodex vollständig verstehen und vom Dritten eine angemessene Anleitung und Schulung erhalten haben, um die Einhaltung der hier dargelegten Erwartungen sowie aller geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sicherzustellen.

12. Buchhaltung und Dokumentation

Dritte sind verpflichtet, genaue Bücher und Aufzeichnungen über alle geschäftlichen Transaktionen mit Oregon Tool und im Namen von Oregon Tool in Übereinstimmung mit den geltenden Standardbuchhaltungspraktiken zu führen und aufzubewahren.

13. Prüfungen

Oregon Tool behält sich das Recht vor, jederzeit nach angemessener Vorankündigung die Einrichtungen, Bücher und Aufzeichnungen von Dritten zu prüfen bzw. eine andere Partei zu ermächtigen, diese zu prüfen.

Solche Prüfungen können auch Menschenrechts- und Umweltprüfungen umfassen. Dritte gewähren ungehinderten Zugang zu Einrichtungen, Büchern und Aufzeichnungen, einschließlich der Möglichkeit zu vertraulichen Gesprächen mit allen Arbeitnehmern. Dritte dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Prüfer oder Arbeitnehmer ergreifen.

Nach Prüfung aller Auditergebnisse, die auf eine Verletzung dieses Kodex hinweisen, behält sich Oregon Tool nach eigenem Ermessen das Recht vor, Geschäftsbeziehungen mit Dritten zu beenden, Kaufaufträge zu stornieren, die Annahme betroffener Waren zurückzugeben oder zu widerrufen bzw. die Durchführung von Abhilfemaßnahmen zu verlangen. Dritte haften für sämtliche damit verbundenen Schäden, die Oregon Tool entstehen, einschließlich entgangener Gewinne.

14. Berichterstattung

Wenn ein Dritter von einem Verdacht, einer Anschuldigung, einer Untersuchung, einer Klage oder einem Verfahren bezüglich eines Verstoßes gegen diesen Kodex oder gegen geltende Gesetze, Regeln oder Vorschriften in Bezug auf Geschäfte mit oder im Namen von Oregon Tool erfährt, muss er Oregon Tool unverzüglich darüber informieren.

Dritte können Meldungen direkt an ihren Hauptansprechpartner bei Oregon Tool oder anonym über die Speak Up! Hotline von Oregon Tool abgeben. Die Speak Up! Hotline von Oregon Tool wird von einem unabhängigen Drittanbieter von Compliance-Dienstleistungen für Unternehmen verwaltet. Dritte können auf die Speak Up! Hotline online unter <https://oregontool.integrityline.com/> zugreifen.

Oregon Tool verbietet strikt Vergeltungsmaßnahmen, die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen oder andere nachteilige Maßnahmen gegen Dritte, die (i) mutmaßliches Fehlverhalten in gutem Glauben melden oder (ii) in gutem Glauben mit einer internen oder anderen Untersuchung von Oregon Tool über mögliches Fehlverhalten kooperieren. Jede Person, die Vergeltungsmaßnahmen gegen Dritte ergreift, weil sie sich an einer dieser Aktivitäten beteiligt, muss mit Disziplinarmaßnahmen rechnen. Wenn Sie Bedenken hinsichtlich Vergeltungsmaßnahmen haben, melden Sie diese bitte an Oregon Tool Compliance.

15. Verstöße gegen den Kodex

Oregon Tool nimmt die Einhaltung dieses Kodex sehr ernst und behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex durch Dritte zu bewerten und zu überwachen. Verstöße gegen den Kodex führen zu einer Überprüfung unserer Geschäftsbeziehung, die bis zur Beendigung der Beziehung gehen kann.

16. Dokumentenverwaltung

Dieser Kodex wird jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Datum der Überarbeitung	Beschreibung	Richtlinieninhaber
19.07.2025	Endgültige Fassung des Verhaltenskodex für Dritte	Chief Compliance Officer